

DIN EN ISO/IEC 29146



ICS 35.030

**Informationstechnologie –
Sicherheitstechniken –
Ein Rahmenwerk für die Zugangsverwaltung (ISO/IEC 29146:2016
einschließlich Änderung 1:2022);
Deutsche Fassung EN ISO/IEC 29146:2023**

Information technology –
Security techniques –
A framework for access management (ISO/IEC 29146:2016 including Amendment 1:2022);
German version EN ISO/IEC 29146:2023

Technologies de l'information –
Techniques de sécurité –
Cadre pour la gestion de l'accès (ISO/IEC 29146:2016 compris Amendement 1:2022);
Version allemande EN ISO/IEC 29146:2023

Gesamtumfang 48 Seiten

DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)

Nationales Vorwort

Der Text von ISO/IEC 29146:2016 einschließlich Änderung 1:2022 wurde vom Technischen Komitee ISO/IEC JTC 1 „Information technology“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als EN ISO/IEC 29146:2023 durch das Technische Komitee CEN/CLC/JTC 13 „Cybersicherheit und Datenschutz“ übernommen, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 043-04-13 GA „DIN/DKE Gemeinschaftsgremium Cybersecurity“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO/IEC 24760-1:2019	siehe	DIN EN ISO/IEC 24760-1:2023-03
ISO/IEC 24760-2:2015	siehe	DIN EN ISO/IEC 24760-2:2023-03
ISO/IEC 27002:2013	siehe	DIN EN ISO/IEC 27002:2017-06*
ISO/IEC 29100	siehe	DIN EN ISO/IEC 29100
ISO/IEC 29101	siehe	DIN EN ISO/IEC 29101

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

* Enthält zusätzlich die Internationalen Berichtigungen ISO/IEC 27002 Technical Corrigendum 1:2013 und ISO/IEC 27002 Technical Corrigendum 2:2015.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO/IEC 24760-1:2023-03, *IT-Sicherheit und Datenschutz — Rahmenwerk für Identitätsmanagement — Teil 1: Terminologie und Konzept (ISO/IEC 24760-1:2019); Deutsche Fassung EN ISO/IEC 24760-1:2022*

DIN EN ISO/IEC 24760-2:2023-03, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Rahmenwerk für Identitätsmanagement — Teil 2: Referenzarchitektur und Anforderungen (ISO/IEC 24760-2:2015); Deutsche Fassung EN ISO/IEC 24760-2:2022*

DIN EN ISO/IEC 27002:2017-06, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Leitfaden für Informationssicherheitsmaßnahmen (ISO/IEC 27002:2013 einschließlich Cor 1:2014 und Cor 2:2015); Deutsche Fassung EN ISO/IEC 27002:2017*

DIN EN ISO/IEC 29100, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Rahmenwerk für Datenschutz*

DIN EN ISO/IEC 29101, *Informationstechnik — Sicherheitstechniken — Architekturrahmenwerk für Datenschutz*

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Informationstechnologie —
Sicherheitstechniken —
Ein Rahmen für die Zugangsverwaltung
(ISO/IEC 29146:2016 einschließlich Änderung 1:2022)

Information technology —
Security techniques —
A framework for access management
(ISO/IEC 29146:2016 including Amendment 1:2022)

Technologies de l'information —
Techniques de sécurité —
Cadre pour la gestion de l'accès
(ISO/IEC 29146:2016 compris Amendement 1:2022)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. März 2023 angenommen.

Die CEN- und CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN- und CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN- und CENELEC-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Abkürzungen	11
5 Konzepte	11
5.1 Ein Modell für die Steuerung des Zugriffs auf Ressourcen	11
5.1.1 Überblick	11
5.1.2 Beziehung zwischen Identitätsverwaltungssystem und Zugangsverwaltungssystem	12
5.1.3 Sicherheitsmerkmale des Zugangsverfahrens	13
5.2 Beziehungen zwischen logischer und physischer Zugangssteuerung	14
5.3 Funktionen und Prozesse des Zugangsverwaltungssystems	14
5.3.1 Überblick	14
5.3.2 Zugangssteuerungsrichtlinie	15
5.3.3 Rechteverwaltung	16
5.3.4 Verwaltung richtlinienbezogener Attributinformationen	17
5.3.5 Autorisierung	18
5.3.6 Überwachungsmanagement	19
5.3.7 Alarmverwaltung	20
5.3.8 Föderierte Zugangssteuerung	20
6 Referenzarchitektur	21
6.1 Überblick	21
6.2 Grundlegende Komponenten eines Zugangsverwaltungssystems	22
6.2.1 Authentisierungsendpunkt	22
6.2.2 Richtlinienentscheidungspunkt (PDP)	22
6.2.3 Richtlinieninformationspunkt (PIP)	22
6.2.4 Richtlinienverwaltungspunkt (PAP)	23
6.2.5 Richtlinienumsetzungspunkt (PEP)	23
6.3 Zusätzliche Dienstekomponenten	23
6.3.1 Allgemein	23
6.3.2 Subjektzentrierte Implementation	23
6.3.3 Unternehmenszentrierte Implementation	25
7 Zusätzliche Anforderungen und zu beachtende Punkte	27
7.1 Zugang zu administrativen Informationen	27
7.2 AMS-Modelle und Richtlinien	27
7.2.1 Zugangssteuerungsmodelle	27
7.2.2 Richtlinien in der Zugangsverwaltung	28
7.3 Rechtliche und behördliche Anforderungen	28
8 Praxis	29
8.1 Prozesse	29
8.1.1 Autorisierungsprozesse	29
8.1.2 Rechteverwaltungsprozesse	29
8.2 Bedrohungen	30
8.3 Maßnahmenziele	31
8.3.1 Allgemein	31
8.3.2 Validierung des Zugangsverwaltungsrahmenwerks	31
8.3.3 Validierung des Zugangsverwaltungssystems	34
8.3.4 Validierung der Pflege eines implementierten AMS	38
Anhang A (informativ) Übliche Zugangssteuerungsmodelle	41

A.1	Allgemein	41
A.2	Zugangssteuerungsmodelle	41
A.2.1	Allgemein	41
A.2.2	Benutzerbestimmbare Zugriffssteuerung (DAC)	41
A.2.3	Systembestimmte Zugangssteuerung (MAC)	41
A.2.4	Identifikatorbasierte Zugangssteuerung (IBAC)	42
A.2.5	Rollenbasierte Zugangssteuerung (RBAC)	42
A.2.6	Attributbasierte Zugangssteuerung (ABAC)	43
A.2.7	Pseudonymbasierte Zugangssteuerung (PBAC)	43
	Literaturhinweise	44

Bilder

Bild 1	Modellhafte Abfolge der Zugangssteuerung	12
Bild 2	Beziehung zwischen Identitätsverwaltungssystem und Zugangsverwaltungssystem	13
Bild 3	Autorisierung des Zugriffs durch Delegierte	19
Bild 4	Föderierte Zugangssteuerung	21
Bild 5	AMS-Referenzarchitektur	22
Bild 6	Interaktionen der Komponentendienste in einer subjektzentrierten Situation	24
Bild 7	Interaktionen der Komponentendienste in einer unternehmenszentrierten Situation	26

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO/IEC 29146:2016 einschließlich Amd1:2022 wurde vom Technischen Komitee ISO/IEC JTC 1 „Information technology“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und vom Technische Komitee CEN/CLC/JTC 13 „Cybersicherheit und Datenschutz“ als EN ISO/IEC 29146:2023 übernommen, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN-CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/IEC 29146:2016, einschließlich Änderung 1:2022, wurde von CEN-CENELEC als EN ISO/IEC 29146:2023 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) und IEC (die Internationale Elektrotechnische Kommission) bilden das auf die weltweite Normung spezialisierte System. Nationale Normungsorganisationen, die Mitglieder von ISO oder IEC sind, beteiligen sich an der Entwicklung von Internationalen Normen in Technischen Komitees, die von der jeweiligen Organisation eingerichtet wurden, um spezifische Gebiete technischer Aktivitäten zu behandeln. Auf Gebieten von beiderseitigem Interesse arbeiten die Technischen Komitees von ISO und IEC zusammen. Weitere internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO und IEC stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. Auf dem Gebiet der Informationstechnologie haben ISO und IEC ein gemeinsames Technisches Komitee, ISO/IEC JTC 1 (JTC, en: Joint Technical Committee), eingerichtet.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO und IEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: [Foreword\protect\relax\protect\kern+.1667em\relax--Supplementaryinformation](#).

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/IEC JTC 1, *Information technology*, Unterkomitee SC 27, *IT Security techniques*.

Einleitung

Das Management der Informationssicherheit ist eine komplexe Aufgabe, die in erster Linie auf einem risikobasierten Ansatz beruht und von verschiedenen Sicherheitstechniken unterstützt wird. Die Komplexität wird von verschiedenen unterstützenden Systemen gehandhabt, die automatisch und konsistent einen Satz von Regeln oder Richtlinien anwenden können.

Im Rahmen des Managements der Informationssicherheit spielt die Zugangsverwaltung eine Schlüsselrolle für die Verwaltung der Beziehungen zwischen der den Zugang fordernden Partei (menschliche oder nicht-menschliche Subjekte) und den Informationstechnologieressourcen. Dank der Entwicklung des Internets können Informationstechnologieressourcen über verschiedene Netzwerke verteilt sein. Der Zugang zu ihnen muss in Übereinstimmung mit einer Richtlinie verwaltet werden. Es werden gemeinsame Bedingungen und Modelle als Rahmenwerk für die Zugangsverwaltung erwartet.

Auch die Identitätsverwaltung ist ein wichtiger Teil der Zugangsverwaltung. Die Zugangsverwaltung wird durch die Identifizierung und Authentisierung von Subjekten, die Zugang zu Informationstechnologieressourcen anfordern, bewirkt. Diese Internationale Norm beruht auf das Vorhandensein eines zugrundeliegenden Identitätsverwaltungssystems oder einer Identitätsverwaltungsinfrastruktur (siehe Verweisungen in Abschnitt 2).

Das Rahmenwerk für die Zugangsverwaltung ist ein Teil eines allgemeinen Identitäts- und Zugangsverwaltungsrahmenwerks. Der andere Teil ist das Rahmenwerk für die Identitätsverwaltung, der in ISO/IEC 24760 festgelegt ist.

Diese Internationale Norm beschreibt die Konzepte, Akteure, Komponenten, Referenzarchitektur, funktionellen Anforderungen und Praktiken für die Zugangssteuerung. Beispielhafte Modelle für die Zugangssteuerung sind enthalten.

Sie konzentriert sich hauptsächlich auf die Zugangssteuerung für eine Einzelorganisation, enthält jedoch auch Überlegungen für die Zugangssteuerung in kollaborativen Umgebungen über mehrere Organisationen hinweg.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt ein Rahmenwerk für die Zugangsverwaltung (AM, en: access management) und die sichere Verwaltung des Prozesses für den Zugriff auf Ressourcen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht eines Subjekts in einem gegebenen Kontext fest.

Diese Internationale Norm stellt Konzepte und Begriffe zur Verfügung, die auf verteilte Zugangsverwaltungstechniken in Netzwerkumgebungen anwendbar sind.

Diese Internationale Norm enthält ferner Erläuterungen zu zugehörigen Architekturen, Komponenten und Verwaltungsfunktionen.

Die an der Zugangsverwaltung beteiligten Subjekte könnten eindeutig als auf Informationssysteme wie in ISO/IEC 24760 zugreifend angesehen werden.

Art und Eigenschaften der zu Zugangsverwaltungssystemen gehörenden physischen Zugangssteuerung liegen nicht im Anwendungsbereich dieser Internationalen Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO/IEC 24760-1:2019, *Information technology — Security techniques — A framework for identity management — Part 1: Terminology and concepts*

ISO/IEC 24760-2:2015, *Information technology — Security techniques — A framework for identity management — Part 2: Reference architecture and requirements*

ISO/IEC 29115:2013, *Information technology — Security techniques — Entity authentication assurance framework*

ISO/IEC 27002:2013, *Information technology — Security techniques — Code of practice for information security controls*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO/IEC 24760-1, ISO/IEC 29115 und die folgenden Begriffe.

3.1

Zugangssteuerung

Gewährung oder Verweigerung einer an einer *Ressource* (3.14) auszuführenden Operation

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein primärer Zweck der Zugangssteuerung ist die Verhinderung des unbefugten Zugangs zu Informationen oder der unbefugten Nutzung von IKT-Ressourcen auf Grundlage der Geschäfts- und Sicherheitsanforderungen, d. h. die Anwendung von Autorisierungsrichtlinien auf einzelne Zugangsanfragen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn ein authentisiertes *Subjekt* (3.15) eine Anfrage stellt, gewährt (oder verweigert) der Eigentümer der Ressource den Zugang in Übereinstimmung mit den Zugangsrichtlinien und den Rechten des Subjekts.

3.2

Zugangsverwaltung

Satz von Prozessen für die Verwaltung der *Zugangssteuerung* (3.1) für einen Satz an *Ressourcen* (3.14)

3.3

Zugangstoken

vertrauenswürdige Objekt, das die Berechtigung eines *Subjekts* (3.15) beinhaltet, auf eine *Ressource* (3.14) zuzugreifen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zugangstoken werden vom Richtlinienentscheidungspunkt (PDP, en: policy decision point) ausgegeben und vom Richtliniendurchsetzungspunkt (PEP, en: policy enforcement point) für die Ressource verbraucht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Zugangstoken darf Informationen für die Berechtigung eines Subjekts, auf die Ressource zuzugreifen, und Identifikationsinformationen für die Berechtigung der Autorisierungsentscheidung enthalten.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Zugangstoken darf Informationen enthalten, die die Validierung seiner Integrität ermöglichen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Die Form eines Zugangstokens darf physisch oder virtuell sein.

3.4

Attribut

Merkmal oder Eigenschaft, das bzw. die für die Beschreibung und die Steuerung des Zugangs zu einer *Ressource* (3.14) verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Regeln für den Zugriff auf eine Ressource sind in einer Zugangssteuerungsrichtlinie (*Zugangssteuerung*, 3.1) festgelegt, die die für die Gewährung des Zugangs auf eine Ressource für eine bestimmte Operation durch ein *Subjekt* (3.15) benötigten Attribute spezifiziert.

Anmerkung 2 zum Begriff: Attribute können Subjektattribute, Ressourcenattribute, Umgebungsattribute und sonstige Attribute sein, die wie in der Zugangssteuerungsrichtlinie spezifiziert für die Zugangssteuerung verwendet werden.

3.5

Endpunkt

Ort in einem Zugangsverwaltungssystem (*Zugangsverwaltung*, 3.2), an dem eine Zugangssteuerungsfunktion (*Zugangssteuerung*, 3.1) ausgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die folgenden Endpunkttypen sind möglich:

- Authentisierungsendpunkt, an dem die Authentisierung des *Subjekts* (3.15) erfolgt;
- Autorisierungsendpunkt, an dem die Autorisierung des Subjekts erfolgt;
- Endpunkt-Suchdienst, der Endpunkte sucht und lokalisiert;
- initialer Endpunkt-Suchdienst, der zu Beginn der Interaktionen eines Subjekts mit einem Zugangsverwaltungssystem verwendet wird.

Anmerkung 2 zum Begriff: Endpunkt-Suchdienste werden häufig in verteilten und Netzwerksystemen verwendet.

3.6

unternehmenszentrierte Implementation

Zugangsverwaltung (3.2), die unter Kontrolle eines Richtlinienentscheidungspunkts erfolgt

3.7

Need-to-know-Prinzip

Sicherheitszielsetzung, die den Zugriff des *Subjekts* (3.15) auf *Datenressourcen* (3.14) auf ein Mindestmaß begrenzt, das nötig ist, damit ein eine Anfrage stellender Anwender seine Funktionen ausführen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Need-to-know-Prinzip wird nach Ermessen des Eigentümers der Ressource autorisiert.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Need-to-have-Prinzip ist die Sicherheitszielsetzung, dass die Ausführung bestimmter Aufgaben durch den Antragsteller nach Ermessen des Eigentümers der Ressource beschränkt sein darf.

3.8

Rechte

Zugangsberechtigung

Zugangsrecht

Autorisierung eines *Subjekts* (3.15), auf eine *Ressource* (3.14) zuzugreifen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Zugangsberechtigung ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für den Zugang. Der Zugang erfolgt, wenn die Zugangsanfrage in Übereinstimmung mit der entsprechenden Zugangssteuerungsrichtlinie gewährt wird. Die Zugangssteuerungsrichtlinie basiert auf Rechten und darf weitere Umgebungsfaktoren beinhalten (zum Beispiel Uhrzeit, Standort usw.).

Anmerkung 2 zum Begriff: Rechte haben die Form von von einem Subjekt präsentierten oder für ein Subjekt gewonnenen Daten, die von einem Richtlinienentscheidungspunkt verwendet werden, um eine Operation zu genehmigen oder zu verweigern, die ein Subjekt an einer Ressource vorzunehmen beabsichtigt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Mit einer Ressource dürfen mehrere voneinander abgegrenzte Rechte verbunden sein, mit denen sie verschiedene festgelegte Zugangsniveaus erfüllt. So könnten Datenressourcen zum Beispiel Lese-, Schreib-, Ausführungs- und Löschungsrechte für die Zuweisung zu Subjekten aufweisen. Eine Anfrage eines Subjekts für den Zugriff auf eine Ressource könnte je nach dem Zugangsniveau der Anfrage und den Rechten für die betreffende Ressource, die dem Subjekt zugewiesen wurden, für bestimmte Zugangsniveaus genehmigt, für andere jedoch verweigert werden.

3.9

Rolle

Bezeichnung eines definierten Satzes von Systemfunktionen, die von mehreren Entitäten durchgeführt werden dürfen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Name beschreibt üblicherweise die Funktion.

Anmerkung 2 zum Begriff: Entitäten können natürliche Personen sein, müssen dies jedoch nicht.

Anmerkung 3 zum Begriff: Rollen werden von einem Satz von Rechteattributen (*Rechte*, 3.8) implementiert, um den notwendigen Zugriff auf Datenressourcen oder Objekte bereitzustellen.

Anmerkung 4 zum Begriff: Einer Rolle zugewiesene Subjekte übernehmen die mit der Rolle verknüpften Zugangsrechte. Im operativen Einsatz müssen Subjekte als Mitglieder der Rollengruppe authentisiert werden, um die Funktionen der Rolle ausüben zu dürfen.

3.10

Richtlinienentscheidungspunkt

PDP, en: policy decision point

Dienst, der eine Zugangssteuerungsrichtlinie implementiert, um über Anfragen von Entitäten zum Zugriff auf *Ressourcen* (3.14) zu urteilen und Autorisierungsentscheidungen für die Verwendung durch einen *Richtliniendurchsetzungspunkt* (3.11) bereitzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Autorisierungsentscheidungen werden von einem Richtliniendurchsetzungspunkt verwendet, um den Zugang zu einer Ressource zu steuern. Eine Autorisierungsentscheidung darf mithilfe eines *Zugangstokens* (3.3) kommuniziert werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein PDP protokolliert auch die Entscheidungen in einem Zugriffsprotokoll und ist in der Lage, Alarme auszulösen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Begriff entspricht der Zugangsentscheidungsfunktion (ADF, en: Access Decision Function) in ISO 10181-3. Es wird vorausgesetzt, dass diese Funktion in einem Netzwerk des *Subjekts* (3.15) lokalisiert ist und über ein Netzwerk des entsprechenden *PEP* (3.11) lokalisiert sein darf.

3.11

Richtliniendurchsetzungspunkt

PEP, en: policy enforcement point

Dienst, der die Zugangsentscheidung des *Richtlinienentscheidungspunkts* (3.10) durchsetzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der PEP erhält die vom PDP getroffenen Autorisierungsentscheidungen und implementiert sie, um den Zugriff von Entitäten auf *Ressourcen* (3.14) zu steuern. Eine Autorisierungsentscheidung darf in Form eines von einem *Subjekt* (3.15) beim Stellen der Anfrage präsentierten *Zugangstokens* (3.3) empfangen werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Begriff entspricht der Zugangsdurchsetzungsfunktion (AEF, en: Access Enforcement Function) in ISO 10181-3. Es wird vorausgesetzt, dass diese Funktion in einem Netzwerk des Subjekts lokalisiert ist und über ein Netzwerk des entsprechenden *PDP* (3.10) lokalisiert sein darf.

3.12

Richtlinienverwaltungspunkt

PAP, en: policy administration point

Dienst, der die Zugangsautorisierungsrichtlinie verwaltet

3.13

Richtlinieninformationspunkt

PIP, en: policy information point

Dienst, der als Quelle von *Attributen* (3.4) dient, die von einem *Richtlinienentscheidungspunkt* (3.10) verwendet werden, um Autorisierungsentscheidungen zu treffen

Anmerkung 1 zum Begriff: Attribute können Ressourcen-, Subjekt- und Umgebungsrechte (*Ressource*, 3.14, *Subjekt*, 3.15, *Rechte*, 3.8) umfassen

3.14

Ressource

Objekt

physischer, Netzwerk- oder sonstiger Informationsgegenstand, auf den ein *Subjekt* (3.15) zur Nutzung zugreifen kann.

3.15

Subjekt

Entität, die den Zugriff auf eine von einem Zugangssteuerungssystem (*Zugangssteuerung*, 3.1) kontrollierten *Ressource* (3.14) anfragt

3.16

Sicherheitstokendienst

STS, en: security token service

Dienst, der auf Grundlage von Entscheidungen eines *Richtlinienentscheidungspunkts* (3.10) *Zugangstoken* (3.3) erstellt, signiert, austauscht und ausgibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Dienst kann in separate Komponenten unterteilt sein.

3.17

subjektzentrierte Implementation

Zugangsverwaltung (3.2), die als Komponentendienste implementiert ist, die von einem *Subjekt* (3.15) aufgerufen werden zur Erlangung der vom *Richtliniendurchsetzungspunkt* (3.11) für den Zugriff auf eine *Ressource* (3.14) anerkannten Mittel

Anmerkung 1 zum Begriff: Komponentendienste dürfen einen Richtlinienentscheidungspunktdienst, einen Richtliniendurchsetzungspunktdienst und zugehörige Suchdienste umfassen, die es dem Subjekt ermöglichen, die Zugangssteuerungsdienste (*Zugangssteuerung*, 3.1) zu finden und zu kontaktieren.

4 Abkürzungen

AA	Attributautorität
ABAC	attributbasierte Zugangssteuerung (en: attribute-based access control)
ACL	Zugriffskontrollliste (en: access control list)
AM	Zugangsverwaltung (en: access management)
AMS	Zugangsverwaltungssystem (en: access management system)
CBAC	fähigkeitsbasierte Zugangssteuerung (en: capabilities-based access control)
DAC	benutzerbestimmbare Zugangssteuerung (en: discretionary access control)
IBAC	identitätsbasierte Zugangssteuerung (en: identity-based access control)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IMS	Identitätsmanagementsystem
IT	Informationstechnologie
MAC	systembestimmte Zugangssteuerung (en: mandatory access control)
PBAC	pseudonymbasierte Zugangssteuerung (en: pseudonym-based access control)
PAP	Richtlinienverwaltungspunkt (en: policy administration point)
PEP	Richtliniendurchsetzungspunkt (en: policy enforcement point)
PDP	Richtlinienentscheidungspunkt (en: policy decision point)
pbD	personenbezogene Daten
PIP	Richtlinieninformationspunkt (en: policy information point)
RBAC	rollenbasierte Zugangssteuerung (en: role-based access control)
REDS	Ressourcen-Endpunkt-Suchdienst (en: resource endpoint discovery service)
STS	Sicherheitstokendienst (en: security token service)
TLS	Transportschichtsicherheit (en: transport layer security)
XACML	erweiterbare Zugangssteuerungs-Auszeichnungssprache (en: extensible access control markup language)

5 Konzepte

5.1 Ein Modell für die Steuerung des Zugriffs auf Ressourcen

5.1.1 Überblick

Die konzeptuelle Abfolge für die Gewährung des Zugriffs auf eine Ressource sieht wie folgt aus:

- Bevor der Zugriff auf eine Ressource gewährt wird, ist die Authentisierung des Subjekts erforderlich. Die Authentisierung ist jedoch eine separate Funktion, die üblicherweise auf Sitzungsbasis implementiert wird statt für jede Zugangsanfrage.
- Die Autorisierungsentscheidung, den Zugriff auf die Ressource zu gewähren oder zu verweigern, wird auf Grundlage einer Richtlinie getroffen, und es wird ein Zugangstoken ausgegeben, um das Ergebnis der Entscheidung zu übermitteln.
- Die Durchsetzung der Autorisierung bei der Ressource erfolgt auf Grundlage der Entscheidung, und der Zugriff auf die Ressource wird gewährt.

Bild 1 zeigt diesen Entscheidungsablauf.